

Verfahren in der GdG Hl. Hermann Josef Steinfeld in der Corona-Virus-Zeit

Vor dem Hintergrund der Verfügungen des Bischofs und auch der allgemeinen Rechtslage von Bund, Land und Kreisen ergreifen wir folgende Maßnahmen:

Alle öffentlichen **Gottesdienste** fallen aus. Dazu gehören außer den hl. Messen und den Wort-Gottes-Feiern auch der Kinder- und der ökumenische Jugendkreuzweg sowie die Hermann-Josef-Dienstage. Ebenso fallen aus alle kirchlichen Aktivitäten, wie Führungen, Palmbuschbinden, Proben und Konzerte, Treffen der Gruppen und Gremien.

Gemeinsame Taufgespräche werden nicht gehalten. Bei anstehenden **Taufen** wird mit der Familie ein neuer Termin abgeklärt.

Erstkommunion: die Vorbereitungen in den Gruppen finden nicht statt. Die Feier der Erstkommunionen wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Trauungen werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Krankensalbung oder Bußsakrament werden nach wie vor auf Anfrage über das Pfarrbüro oder das Kloster Steinfeld gespendet; in dringendem Fall gilt gleiches auch für die Krankenkommunion.

Beerdigungen finden weiterhin statt, jedoch ohne Trauerfeier in der Kirche oder einer Trauerhalle. Die Heilige Messe für den Verstorbenen kann später nachgeholt werden oder wird – wenn zeitlich möglich – am Beerdigungstag unter Ausschluss der Öffentlichkeit vom Priester gefeiert. Beisetzungen finden nur auf dem Friedhof unter Teilnahme bis maximal 25 Personen statt. Eine Liste der teilnehmenden Personen wird vom Bestatter geführt.

Weiteres:

Die **Palmzweige** und **Osterkerzen** werden für alle Pfarr- und Kapellengemeinden in einem geschlossenen Gottesdienst gesegnet und zum gegebenen Zeitpunkt in den Kirchen und Kapellen zum Mitnehmen bereitgestellt.

Die Kirchen werden so lange es von staatlicher oder kommunaler Seite keine anderen Weisungen gibt als Orte des persönlichen Gebetes tagsüber geöffnet. Die Weihwasserbecken in den Kirchen sind weiterhin nicht befüllt.

Wir weisen darauf hin, dass der kommende Pfarrbrief wie gewohnt erscheinen wird, obwohl vieles, bedingt durch den frühzeitigen Druck in den meisten Pfarreien der GdG, zum größten Teil nicht mehr aktuell ist bzw. nur unter Vorbehalt angekündigt wird.

Die Priester feiern weiterhin stellvertretend für die Gläubigen die heilige Messe, das heißt ohne Beteiligung von Gläubigen und Ministranten etc. Gleiches gilt für die Gottesdienste im Kloster Steinfeld. Dies geschieht, weil in dieser Situation gerade die Feier der Eucharistie unverzichtbarer Auftrag als Kirche ist, um die Sorgen der Menschen vor Gott zu bringen und ihnen weiterhin geistlich nahe zu sein. Die Gläubigen sind von der Sonntagspflicht befreit, sind jedoch eingeladen den zahlreichen liturgischen Feiern im Fernsehen, Radio oder auf digitalem Wege beizuwohnen.

Diese Verfügung tritt ab sofort in Kraft und gilt vorerst bis zum 19. April 2020.

Ihnen und Euch allen wünschen wir Gottes reichen Segen und trotz allem Gesundheit und Besonnenheit.

Für das Pastoralteam, P. Wieslaw Kaczor, Pfarrer und Leiter der GdG, Hans-Joachim Hellwig, Pfarrer und KgV-Leiter

Kall-Steinfeld, den 17. März 2020